

Strassenentwässerung

Verrechnung der Leistungen zwischen Kanton und Gemeinde

Beispiel Gemeinde B

Vereinbarung (Auszüge)

II. Leistungen der Parteien

1. Die Gemeinde entwässert gemäss den gesetzlichen Vorschriften die auf ihrem Gebiet liegenden Kantonsstrassen und -wege in ihre Kanalisationen und zentralen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
2. Der Kanton gestattet der Gemeinde kostenlos die Ein- und Ableitung von Abwasser aus Entwässerungen von Gemeindestrassen und -wegen in Entwässerungskanäle und -leitungen der Kantonsstrassen, soweit keine anderweitige Ableitung erfolgt und dies technisch und betrieblich möglich ist.
3. Der Kanton verpflichtet sich, der Gemeinde innert drei Monaten nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine Globalbewilligung im Sinne von § 34 Abs. 2 Ziff. 4 StrWG in Verbindung mit § 8 Abs. 4 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Strassen und Wege (StrWV, RB 725.10) für bestehende wie auch künftige Kanalisationen, Werkleitungen oder Kabel in Kantonsstrassen- und -wegparzellen zu erteilen.

III. Wert der Leistungen, Verrechnung

5. Der Wert der Leistung der Gemeinde gemäss Ziffer 1 beträgt **pro Jahr Fr. 30'237.60** zuzüglich Mehrwertsteuer und berechnet sich wie folgt:
Approximative Fläche der Kantonstrassen innerorts im Sinne von § 2 Abs. 2 StrWG, vorliegend 37'797 m² x Fr. 0.80 pro m².
6. Der Wert des gesteigerten Gemeindegebrauchs gemäss Globalbewilligung nach Ziff. 3 und 4 dieser Vereinbarung bemisst sich nach § 3 der Verordnung des Regierungsrates über die Gebühren für den gesteigerten Gemeindegebrauch und die Sondernutzung von Kantonsstrassen und -wegen (GGSV). Er beträgt **pro Jahr Fr. 30'237.60** zuzüglich Mehrwertsteuer und berechnet sich wie folgt:
Approximative Fläche der Kantonstrassen innerorts im Sinne von § 2 Abs. 2 StrWG, vorliegend 37'797 m² x Fr. 0.80 pro m².
7. Die gegenseitig erbrachten Leistungen gemäss dieser Vereinbarung sind damit gleichwertig und werden miteinander verrechnet.

Verbuchungsempfehlung gemäss Handbuch HRM2 Ziff. 11.1.4

Beispiele interne Verrechnung übriger Aufwand / Ertrag

- Strassenentwässerung
Abgeltung für die Entwässerung der Kantons- und Gemeindestrassen zugunsten der Abwasserbeseitigung, berechnet aufgrund der Fläche des Strassennetzes.
Konto 6130.3141 an 7201.4240 Strassenentwässerung Kantonsstrassen
Konto 6150.3141 an 7201.4240 Strassenentwässerung Gemeindestrassen

Umsetzungsempfehlung:

Abgeltung des Kantons für Kantonsstrassenentwässerung (gegenseitige Verrechnung)	6130.3141 / 7201.4240	Fr. 32'565.90 (Fr. 30'237.60 inkl. 7.7% MWST)
Abgeltung an Kanton für Entwässerung Gemeindestrassen in kantonale Ableitungen (gegenseitige Verrechnung)	6150.3141 / 6130.3141	Fr. 32'565.90 (Fr. 30'237.60 inkl. 7.7% MWST)
Gebühren für Gemeindestrassenentwässerungen in Gemeindekanalisation (Leistungen zwischen den Organisationseinheiten des gleichen Gemeinwesens sind ab 2018 von der Steuer ausgenommen.)	6150.3141 / 7201.4240	Fr. xxxx ohne MWST